



Foto: Welthungerhilfe

HUNGRIG NACH GERECHTIGKEIT

20 Jahre Freiwillige Leitlinien zum Recht auf Nahrung im Schatten zunehmender Hungerkrisen

Zwanzig Jahre nach Verabschiedung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung liefert die globale Ernährungssituation ein verstörendes Bild: Weltweit werden mehr Lebensmittel produziert als je zuvor.¹ Gleichzeitig leiden 282 Millionen Menschen unter akutem Hunger² und knapp drei Milliarden Menschen können sich keine ausgewogene Ernährung leisten. Dennoch gibt es Fortschritte: Zahlreiche Länder haben das Recht auf Nahrung in Gesetzen und Programmen verankert und die Leitlinien wurden zur Basis weiterer völkerrechtlicher Instrumente. Zuletzt hat das Engagement jedoch nachgelassen. Neue Prioritäten binden Ressourcen, die Umsetzung bleibt schwach. Nur sechs Jahre vor der SDG-Zielmarke müssen Regierungen dem Recht auf Nahrung wieder höchste Priorität einräumen und entschlossen handeln, um SDG2 doch noch zu erreichen.

REGIERUNGEN IN DER PFLICHT: VON LEITLINIEN ZUM HANDELN

Die Verabschiedung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung durch 170 UN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2004 war ein historischer Durchbruch. Erstmals einigten sich Regierungen auf eine Interpretation eines wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechts und einen Maßnahmenkatalog zu seiner Verwirklichung. Die Leitlinien geben Staaten Handlungsempfehlungen, wie sie das Recht auf Nahrung durch Gesetze, Politiken und Programme umsetzen können. Dazu sind Maßnahmen in verschiedenen Bereichen notwendig, etwa zur Sicherung des Zugangs zu Land, Saatgut, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen, zur Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, zur Ernährungsbildung und zum Verbraucherschutz. Auch die Schaffung oder Reform von Institutionen und Mechanismen zur Koordination, Bürger*innenbeteiligung und Kontrolle staatlichen Handelns sind essenziell.

Die Leitlinien fordern Regierungen auf, Gruppen wie Kleinbauern und -bäuerinnen, indigene Völker, Frauen und Kinder, die am stärksten von Hunger und Mangelernährung betroffen sind, in den Mittelpunkt ihrer Strategien zu stellen. Wenn Menschen aufgrund bewaffneter Konflikte, extremer Wetterereignisse oder aus anderen Gründen außerhalb ihrer Kontrolle keinen Zugang zu Nahrungsmitteln haben, sind Staaten verpflichtet, sie ausreichend zu versorgen. Dazu sollen zum Beispiel soziale Sicherungsprogramme aufgelegt werden. Auch die internationale Gemeinschaft steht in der Pflicht, Staaten mit niedrigerem Einkommen bei der Umsetzung solcher Maßnahmen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, durch faire Handelsbeziehungen und Entschuldungsmaßnahmen zu unterstützen. Im Fall von Krisen und Konflikten sind Staaten verpflichtet, den Zugang der Zivilbevölkerung zu Nahrungsmitteln zu gewährleisten.

WAS BEINHALTET DAS RECHT AUF NAHRUNG?

Das Recht auf angemessene Ernährung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Es ist verwirklicht, „wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, allein oder in Gemeinschaft mit anderen, jederzeit den physischen und wirtschaftlichen Zugang zu angemessener Nahrung oder zu Mitteln zu deren Beschaffung hat“ (UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, CESCR, General Comment 12, 1999). Es umfasst zwei Aspekte: erstens das Recht, keinen Hunger zu leiden als minimale Kernverpflichtung von Staaten und zweitens das Recht, sich aus eigener Kraft ausgewogen ernähren zu können.

WO GIBT ES FORTSCHRITTE?

In den ersten zehn Jahren nach der Verabschiedung der Leitlinien stand die nationale Umsetzung im Vordergrund. Die Welternährungsorganisation (FAO) schuf ein Referat zum Recht auf Nahrung, das Regierungen, Parlamente und Justiz durch umfangreiches Material und Beratung bei der Umsetzung in Gesetze, Politiken und Programme unterstützt. Auch die deutsche Bundesregierung fördert das Recht auf Nahrung politisch und programmatisch. Sie war maßgeblich an der Erarbeitung der Leitlinien beteiligt, setzt sich bis heute in internationalen Foren für dessen Umsetzung ein und stärkt den Welternährungsausschuss als Hüter dieses Rechts. Inzwischen haben 42 Staaten das Recht auf Nahrung explizit oder implizit in ihrer Verfassung verankert. Zahlreiche Länder verabschiedeten Gesetze, Politiken und Strategien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung.³

Brasilien gilt bis heute als ein Vorreiter in Sachen Hungerbekämpfung und fortschrittlichem politischem Handeln zum Recht auf Nahrung. In den 2000er Jahren setzte die brasiliatische Regierung mit der ‚Null-Hunger‘-Strategie neue Maßstäbe. Sektorübergreifende Programme verbesserten den Zugang zu angemessener Nahrung für benachteiligte Gruppen, förderten die kleinbäuerliche Landwirtschaft, schufen Einkommensmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Entscheidungen. Der Nationale Rat für Ernährungssicherheit ermöglicht zivilgesellschaftliche Beteiligung und Kontrolle bis auf die kommunale Ebene. Mit Erfolg. Brasilien verschwand 2014 von der Hungerkarte der FAO und inspiriert bis heute die Ernährungspolitik in vielen weiteren Ländern.

Gerichtsverfahren trugen ebenfalls zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung vor allem für ernährungsunsichere Bevölkerungsgruppen bei. In Indien führte ein Urteil des Obers ten Gerichtshofs zur Verabschiedung des National Food Security Act, der nun zwei Dritteln der indischen Bevölkerung einen Rechtsanspruch auf subventionierte Nahrungsmittel einräumt und Schwangeren sowie stillenden Müttern den Anspruch auf Geldtransferleistungen. Zudem wurden Beschwerdemechanismen gesetzlich verankert, um diese Rechte einzuklagen, wenn sie verwehrt werden.

3 FAO: The Right to Food around the Globe, Abruf 21.08.2024

NOVUM IM UN-SYSTEM

Zivilgesellschaftliche Akteure haben diese Fortschritte maßgeblich vorangetrieben. Die Leitlinien waren und sind dabei als völkerrechtliches Instrument eine wichtige Referenz, um staatliches Handeln einzufordern und zu überwachen.

Der neuartige Verhandlungsprozess der Leitlinien, der erstmals auf Ebene der Vereinten Nationen die wirkungsvolle Beteiligung der Rechteinhabenden ermöglichte, war auch Vorbild für die Reform des Welternährungsausschusses (CFS) im Jahr 2009. Angestoßen durch die globalen Ernährungs-, Finanz- und Wirtschaftskrisen 2007/2008 sollte der CFS relevanter und handlungsfähiger werden. Die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung wurde zur Arbeitsgrundlage erklärt und die multilaterale Governance-Struktur so verändert, dass Lösungen für Welternährungsprobleme nicht unter Ausschluss, sondern mit den Betroffenen diskutiert werden. Ein Novum im UN-System.

Die Leitlinien zum Recht auf Nahrung wurden zum fruchtbaren Boden für weitere völkerrechtliche Instrumente, die Staaten im Rahmen der UN verabschiedet haben. Meilensteine darunter sind die Freiwilligen Leitlinien zu Landbesitz, Fischgründen und Wäldern (VGGT), die Politikempfehlungen zur Anbindung von Kleinbauern und -bäuerinnen an Märkte, das völkerrechtlich verankerte Recht auf Wasser, sowie die Rechte indigener Völker (UNDRIP) und von Bauern bzw. Bäuerinnen (UNDROP). Diese Instrumente und Auslegungen haben die Leitlinien und Empfehlungen zum Recht auf Nahrung konkretisiert und weiterentwickelt und gelten inzwischen als ‚erweiterter normativer Rahmen‘.⁴ Sie sind sowohl Zeugnis des unermüdlichen Kampfes der am stärksten von Rechtsverletzungen betroffenen Gruppen als auch unverzichtbare Instrumente, um das Recht auf Nahrung einzufordern.

FEHLENDER POLITISCHER WILLE

Die Standards, an denen sich staatliches Handeln zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung messen lassen muss, sind damit völkerrechtlich definiert. Staatliche Akteure haben eine Orientierung, welche Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen ergriffen werden müssten, um Millionen Menschen eine würdevollere Zukunft zu ermöglichen. Was fehlt, ist der politische Wille zur

4 CFS 2024: BurAG/2024/07/29/02b. Abruf 14.08.2024

DAS RECHT AUF NAHRUNG VOR ORT EINFORDERN

Im Rahmen des Programms ‚Strengthening Rural Governance for the Right to Adequate Food‘ arbeitet die Welthungerhilfe mit Partnerorganisationen in Kenia, Malawi, Indien und Burkina Faso daran, Fortschritte beim Recht auf Nahrung gegenüber ihren Regierungen einzufordern. Ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen wie Kleinbauernfamilien, Frauen und Menschen mit Behinderungen werden dabei beraten, Zugang zu staatlichen Programmen der sozialen Sicherung oder der landwirtschaftlichen Förderung zu erhalten, sich zu organisieren und an der lokalen Entwicklungsplanung zu beteiligen. Zivilgesellschaftliche Akteure auf regionaler und nationaler Ebene bündeln ihre Kräfte in der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, um die Verankerung und Umsetzung transparenter und inklusiver Ernährungspolitiken in Gesetzen, Institutionen und Programmen voranzutreiben.



“

**Mary Njeri Karanu,
Programmleiterin bei Rural Outreach Africa, Kenia:**

Es liegt in der Verantwortung der Menschen, die Pflichtenträger*innen für das Recht auf Nahrung zur Rechenschaft zu ziehen. Advocacy ist ein Marathon, es braucht viel Ausdauer. Das gelingt, wenn zivilgesellschaftliche Organisationen nicht elitär, sondern inklusiv und repräsentativ für die am meisten betroffenen Gruppen sind.

”

Umsetzung. Nepal etwa gilt als Vorzeigbeispiel für normative Rechtssetzung, als 2015 das Recht auf Nahrung in der neuen Verfassung verankert und anschließend in einem eigenen Gesetz definiert wurde - in Übereinstimmung mit internationalen Standards. Doch blieben die rechtlichen Vorgaben lange Zeit Verpflichtungen auf dem Papier. Erst kürzlich wurde nach jahrelanger Verzögerung eine entsprechende Verwaltungsverordnung verabschiedet, was die Umsetzung wichtiger Maßnahmen wie die Identifizierung von ernährungsunsicheren Haushalten und die Erstellung eines Umsetzungsplans verhindert hatte.

MULTIPLE KRISEN UND SCHLECHTE REGIERUNGS-FÜHRUNG BREMSEN DIE UMSETZUNG

Inzwischen stehen vor allem einkommensschwache Länder vor noch größeren Herausforderungen durch sich gegenseitig verstärkende Krisen, allen voran bewaffnete Konflikte, die Klimakrise, der Verlust von Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Die Wachstumseinbrüche infolge der COVID-19-Pandemie wirken noch nach. Menschen, die ohnehin bereits in Armut leben, spüren die Folgen unverhältnismäßig stark.⁵ Hinzu kommt eine für viele Länder untragbar gewordene Schuldenlast, die wenig Spielraum lässt, um die drastisch gestiegenen Preise für Düngemittel, Treibstoff und Nahrungsmittel abzufedern. Investitionen in die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, in eine nachhaltigere Landwirtschaft und in soziale Sicherungsprogramme müssen zurückgestellt werden.⁶ Die jüngsten Proteste gegen geplante Steuererhöhungen in Kenia bringen die Verzweiflung der Menschen zum Ausdruck, die sich das Nötigste wie Lebensmittel und Treibstoff nicht mehr leisten können. Mit 42% des Staatshaushalts musste der kenianische Staat im Haushaltsjahr 2022/23 fast doppelt so viele öffentliche Gelder für den Schuldendienst aufwenden, wie für Investitionen in Gesundheit, Bildung, soziale Sicherung und Wasser-/Abwasserversorgung zusammen.⁷ Allerdings sind Regierungen in vielen hochverschuldeten Ländern auch für Misswirtschaft, ineffizienten Mitteleinsatz oder Korruption, zum Beispiel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, verantwortlich. Deshalb müssen sie Ihre Anstrengungen verstärken, öffentliche Mittel transparent einzusetzen und den Bürger*innen gegenüber Rechenschaft darüber abzulegen.

NICHT NUR STAATEN IN DER PFlicht

Staaten tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Aber auch privatwirtschaftliche Akteure müssen bei Produktion, Verarbeitung, Handel und Vermarktung menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einhalten. Gute landwirtschaftliche Praktiken und faire Arbeitsbedingungen in der landwirtschaftlichen Produktion, sowohl für den Export als auch lokale Märkte, können die Lebensbedingungen von ernährungsunsicheren Gruppen im ländlichen Raum sichern und einen Mehrwert für lokale Gemeinschaften schaffen. Viele Unternehmen beziehen Rohstoffe aus ernährungsunsicheren Regionen, berücksichtigen die Leitlinien jedoch nicht ausreichend in ihrem unternehmerischen Handeln. Verletzungen des Rechts auf Nahrung durch Unternehmen sind und bleiben eine zunehmende Bedrohung, so zum Beispiel durch die Enteignung von Land für großflächige Plantagen, die Verunreinigung von Trinkwasser oder großangelegte Aufforstungsprojekte zur CO₂-Reduktion, wodurch Bauern und Bäuerinnen von ihrem Land vertrieben oder von

ihren traditionellen Nahrungsquellen abgeschnitten werden.⁸ Für Unternehmen, die in der EU ansässig sind, ist die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Lieferketten seit 2024 auf EU-Ebene immerhin gesetzlich geregelt. Auch ein umfassender UN-Vertrag über menschenrechtliche Pflichten von Unternehmen liegt seit 2023 im Entwurf vor.

WEGWEISER FÜR DIE TRANSFORMATION UNSERER ERNÄHRUNGSSYSTEME

Die nachhaltige Transformation unserer Ernährungssysteme ist ein wichtiger Hebel, um die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu beschleunigen. Gleichzeitig unterstreicht das Recht auf angemessene Nahrung die Bedeutung inklusiver und partizipativer Entscheidungsprozesse. Es dient als Richtschnur, um sicherzustellen, dass diejenigen, die direkt von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung betroffen sind, eine wirksame Stimme in der Gestaltung von Politiken und Strategien haben. Nur wenn sie Zugang zu relevanten Informationen und Mechanismen haben, können sie Regierungen zur Rechenschaft ziehen und eine Ernährungspolitik einfordern, die ihr Recht auf Nahrung achtet und schützt. Doch sind derartige inklusive Governance-Prozesse in vielen Ländern nach wie vor Wunschdenken.

GEOPOLITIK ÜBER MENSCHENRECHTEN?

In Konflikten wird das Recht auf Nahrung auf vielfältige Weise verletzt und zunehmend zugunsten anderer geopolitischer Interessen zurückgestellt. Die Hungerkrisen in Gaza und im Sudan zeigen, dass es der Staatengemeinschaft nicht einmal gelingt, ihre Minimalpflicht zu erfüllen, nämlich zu gewährleisten, dass Menschen keinen Hunger leiden. Menschen werden gewaltsam vertrieben und der Zugang zu humanitärer Hilfe ist nicht oder nur eingeschränkt möglich. Überlebenswichtige Infrastruktur wie Wasser- und Energieversorgung, Krankenhäuser und Schulen werden zerstört.

Wirtschaftliche Infrastruktur und Felder werden unbrauchbar, Vieh getötet und Lebensgrundlagen für Jahrzehnte vernichtet. Die Rückkehr von gewaltsam Vertriebenen wird durch zwischenzeitliche Landenteignungen erschwert. Die Folgen der Zerstörung sind somit weit über das Ende des Konflikts hinaus spürbar. Menschen in Konfliktgebieten müssen bei humanitären Maßnahmen stärker als Akteur*innen vorausschauender Politiken für Frieden und Wiederaufbau einbezogen werden, statt nur passive Hilfsempfänger*innen zu sein.⁹



Joshua Mambo,
Vorsitzender eines Dorf-
entwicklungskomitees
im Mangochi-Distrikt,
Malawi

„Das staatliche Förderprogramm für landwirtschaftliche Betriebsmittel ist für unseren Kampf gegen den Hunger sehr wichtig. Durch die Arbeit zur Einforderung von Rechtsansprüche aufmerksam und der von uns eingerichtete Beschwerdemechanismus gibt uns die Möglichkeit, unsere Anliegen vorzubringen. Das hat uns sehr geholfen, dafür zu sorgen, dass die Behörden sich der Probleme bewusst sind und die notwendige Unterstützung leisten.“

5 Development Initiatives 2023: Inequality. Global trends. Factsheet, Abruf 19.08.2024

6 UN Global Report on Food Crises 2023, Abruf 14.08.2024

7 OHCHR 2023: Human Rights Based Analysis of Kenya Budget 2022-2023, Abruf 14.08.2024

8 UN General Assembly 2019: Report of the Special Rapporteur on the human

rights to safe drinking water and sanitation, Abruf 26.08.2024; Business&Human Rights Resource Centre 2023: Kenya: Ogiek community allegedly evicted to the benefit of planned carbon projects in the Mau Forest, Abruf 26.08.2024

9 HLPE 2024: New Issues paper: Conflict-induced acute food crises: Potential policy responses in light of current emergencies, Abruf 14.08.2024

WAS IST ZU TUN?

Der im Juli veröffentlichte Welternährungsbericht (SOFI) 2024 zeigt, dass die Hungerzahlen seit drei Jahren auf hohem Niveau stagnieren. Diese Stagnation ist ein Zeichen für das wiederholte Versagen der Weltgemeinschaft, das Recht auf Nahrung zu verwirklichen. Bei der Plenarsitzung des Welternährungsausschusses im kommenden Oktober werden die Fortschritte und Hindernisse bei der Umsetzung der Leitlinien diskutiert und bewertet werden. Bereits jetzt ist klar: Zwanzig Jahre nach Verabschiedung der Freiwilligen Leitlinien und nur sechs Jahre vor der SDG-Zielmarke müssen Staaten und multilaterale Akteure dem Recht auf Nahrung wieder Priorität einräumen und eine entschlossene Agenda zu seiner Umsetzung verfolgen.

Regierungen müssen das Recht auf Nahrung wieder ins Zentrum ihres politischen Handelns rücken, indem sie den erweiterten normativen Rahmen in Gesetze, Verordnungen und Institutionen integrieren. Dazu gehört auch die Einrichtung transparenter Monitoringsysteme und Mechanismen zur Rechenschaftslegung. Nur so können Verstöße gegen das Recht auf Nahrung auch aufgrund schlechter Regierungsführung überwacht und behoben werden.

Regierungen müssen die Umsetzung von Politiken und Programmen zum Recht auf Nahrung entschlossen vorantreiben. Entscheidungen über öffentliche Investitionen sollten sich am Recht auf Nahrung orientieren, indem Maßnahmen wie die Förderung nachhaltiger, regional und lokal verankerter Ernährungssysteme zugunsten von Kleinbauern und -bäuerinnen oder soziale Sicherungsnetze zum Schutz armer Konsument*innen Vorrang erhalten. Die brasilianische G20-Initiative ‚Globale Allianz gegen Hunger und Armut‘ bietet eine vielversprechende Plattform für den länderübergreifenden Austausch und die Skalierung erfolgreicher Ansätze.¹⁰ Nationale Strategien zur Transformation der Ernährungssysteme wie die ‚National Pathways‘ müssen sich am Recht auf Nahrung und damit an den Bedürfnissen marginalisierter Gruppen orientieren und mit klaren Zielen, Zeitplänen und Monitoring-Mechanismen ausgestattet sein.

Geberländer und UN-Organisationen sollten das Recht auf Nahrung zu einem Schwerpunkt ihrer Zusammenarbeit machen. Durch finanzielle Mittel und Expertise können sie Staaten unterstützen, dieses Recht in nationalen Gesetzen zu verankern und Programme umzusetzen. Gleichzeitig müssen zivilgesellschaftliche Akteure gestärkt werden, um politischen Einfluss zu nehmen und Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen. Die FAO sollte ihren menschenrechtbasierten Ansatz ausbauen, ihr Referat für das Recht auf Nahrung personell angemessen und stabiler ausstatten und Expertise in Regionalbüros stärken. FAO-Mitgliedsstaaten sollten diese Bemühungen durch ausreichende Kernfinanzierung unterstützen. Entsprechend des progressiven Ansatzes in den Leitlinien sollte Deutschland sein Engagement für das Recht auf Nahrung verstetigen und auch in der kommenden Legislaturperiode nicht nachlassen.

¹⁰ Eine umfassende Einschätzung der Welthungerhilfe zur ‚Global Alliance against Hunger and Poverty‘ finden Sie in unserer [Stellungnahme](#).

Regierungen sollten auf globaler Ebene einen umfassenden und verbindlichen Rechtsrahmen für privatwirtschaftliche Akteure beschließen und durchsetzen, um sicherzustellen, dass Unternehmen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette einhalten und Verbesserungen umsetzen. Deutschland sollte sich für die Umsetzung starker Gesetze zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen auf EU-Ebene im Rahmen des Green Deal und auf UN-Ebene einsetzen und sicherstellen, dass das Recht auf Nahrung explizit mit aufgenommen wird. Um das Recht auf Nahrung in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten zu fördern, sollten Unternehmen neben anderen Nachhaltigkeitszertifizierungen auch den Food Security Standard anwenden.

Internationale Finanzinstitutionen, Regierungen und Geber müssen dringend die Schuldenkrise angehen, die ärmeren Ländern den finanziellen Spielraum raubt, um das Recht auf Nahrung zu verwirklichen. Deutschland sollte sich für eine zügige Reform von Mechanismen zur Schuldenbewältigung einsetzen, damit kritisch verschuldete Länder rasch und koordiniert Schuldenerleichterungen erhalten. Dazu können Schuldenumstrukturierung, Schuldentausch und Schuldenerlasse gehören.

Regierungen sollten eine inklusive und partizipative Ernährungspolitik auf allen Ebenen – von lokal bis international – stärken. Gesetzlich verankerte Strukturen mit inklusiven und fairen Beteiligungsmechanismen haben sich als Erfolgsfaktor bei der Umsetzung effektiver Ernährungspolitik erwiesen. Regierungen sollten partizipative Plattformen wie Bürgerräte fördern und mit klaren Mandaten, Entscheidungsbefugnissen und Budgets ausstatten, um so eine wirkungsvolle Beteiligung von Rechteinhabenden zu gewährleisten.

Staaten müssen die Einklagbarkeit des Rechts auf Nahrung auf allen Ebenen stärken, um Straffreiheit bei Verstößen entgegenzuwirken. Dazu sollten alle Akteur*innen im Rechtssystem für das Recht auf Nahrung und damit verbundene Rechtsansprüche sensibilisiert werden. Nationale Menschenrechtsinstitute müssen institutionell gestärkt und mit Ressourcen und Expertise ausgestattet werden, so dass sie Ansprüche effektiv überprüfen und durchsetzen können. Zivilgesellschaftliche Akteure benötigen Unterstützung, um ihre Arbeit zu koordinieren und ihre Kapazitäten auszubauen, damit sie nationale und internationale Überprüfungsmechanismen effektiv nutzen und das Recht auf Nahrung im öffentlichen Interesse einklagen können.

Alle Staaten sind auch in Konfliktsituationen verpflichtet, das Recht auf Nahrung und das humanitäre Völkerrecht zu achten und zu schützen. Regierungen und UN-Organisationen sollten Maßnahmen einleiten, um die Verbindung zwischen humanitarem Völkerrecht und dem Recht auf Nahrung und den Austausch der jeweiligen Akteure zu stärken. Alle Beteiligten, einschließlich der deutschen Regierung, müssen Druck auf Konfliktparteien ausüben, damit diese ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einhalten und Hunger nicht als Kriegstaktik einsetzen. Deutschland muss seinen extraterritorialen Staatenpflichten nachkommen und sicherstellen, dass Politikentscheidungen (z.B. die Lieferung von Waffen an Konfliktparteien) das Recht auf Nahrung von Menschen nicht verletzen.

Bonn/Berlin, September 2024

Kontakt: [Natalie Demel](#), [Andrea Sonntag](#), Senior Policy Advisors, Politik und Außenbeziehungen

E-Mail: policy@welthungerhilfe.de

Deutsche Welthungerhilfe e. V., Friedrich-Ebert-Straße 1, 53173 Bonn
Tel. +49 (0)228 22 88-0, Fax +49 (0)228 22 88-333, www.welthungerhilfe.de